



**Bericht
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

Nr. 10/2004

752.10.02

Postulat Beda Frei und Mitunterzeichnende betreffend

Neue Trägerschaft für das Stadttheater Chur

Antrag

Das Postulat sei im Sinne der Begründung zu überweisen.

Begründung

Die Abstimmung vom 15. März 1992 stellt in der jahrzehntelangen wechselvollen Geschichte des Stadttheaters Chur eine entscheidende Zäsur dar. Bei einer Stimmbeteiligung von lediglich 15.6 % stimmten die Stimmberechtigten mit 1'865 Ja gegen 1'391 Nein dem damaligen Vorschlag von Stadt- und Gemeinderat zu, am Stadttheater neu nur noch einen Gastspielbetrieb mit den drei Sparten Schauspiel, Musik- und Tanztheater zu realisieren. Zuvor schon hatte die Kommission „Jecklin“ in einem Bericht vom 30. April 1990 festgestellt, dass ein seriöses Berufstheater in Chur öffentliche Subventionen von minimal 1.8 Mio. Franken nötig hätte.

Nach dem erwähnten Volksbeschluss schloss die Stadt im Sommer 1992 mit Herrn Hans-Heinrich Rüegg einen Vertrag, gemäss welchem dieser als Theaterleiter die künstlerische, wirtschaftliche und administrative Leitung des Stadttheaters ohne weitere Trägerschaftsstruktur allein wahrzunehmen hatte. Der Vertrag wurde mehrfach abgeändert bzw. ergänzt. Nach der Demission von Herrn Rüegg wurde im Februar 2000 mit dessen Nachfolger, Herrn Andreas Berger, durch den Stadtrat in ähnlicher Art eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet, in welcher erneut die Leistungsziele und der Leistungsumfang des Gastspielbetriebes am Stadttheater festgelegt wurden.



Gemäss Volksbeschluss vom 15. März 1992 betragen die städtischen Subventionen an den Theaterbetrieb jährlich maximal Fr. 600'000.--. Der Kanton seinerseits leistete jeweils pro Jahr Fr. 200'000.--. Zusammen mit den übrigen Einnahmen (Eintritte, Getränkeverkauf, Vermietungen etc.) ist der Theaterbetrieb heute durch den Theaterleiter in eigener Verantwortung zu finanzieren. Die Investitionen (Bau/Infrastruktur) werden dabei dem Betrieb nicht belastet. Von 1992 bis Ende 2002 bestand eine vom Stadtrat gewählte Theaterkommission, welche in der Regel einmal jährlich Jahresbericht, Jahresrechnung und Programmgestaltung des Theaterleiters zur Kenntnis nahm.

Mit dem neu geschaffenen Kulturförderungsgesetz der Stadt Chur, welches die Stimmenden am 22. September 2002 bei einer Beteiligung von 42.5 % mit 6'024 Ja : 2'768 Nein gutgeheissen hatten, wurde für die Kulturförderung der Stadt Chur eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen. Gestützt auf Art. 5 dieses Gesetzes wurde mit dem gegenwärtigen Theaterleiter eine neue Leistungsvereinbarung ausgehandelt. Diese genehmigte der Stadtrat an der Sitzung vom 22. Dezember 2003 gleichzeitig mit einer Reihe weiterer Leistungsvereinbarungen mit anderen kulturellen Organisationen und Trägerschaften.

Gemäss Kulturförderungsgesetz sind neben dem regelmässigen Gastspielbetrieb im Stadttheater in Zukunft auch wieder einzelne Eigenproduktionen möglich. Erste diesbezügliche Erfahrungen konnten seither gesammelt werden (z.B. „Die Macht der Gewohnheit“, Saison 2003/04). Allerdings sind die Möglichkeiten auf Grund der finanziellen Vorgaben beschränkt.

Gemäss Art. 14 Abs. 4 der Verordnung zum Kulturförderungsgesetz berät neu die Kulturkommission die Leitung des Stadttheaters insbesondere bei der Spielplangestaltung. Die Kulturkommission hatte im Laufe des Jahres 2003 zusätzlich auch die Aufgabe zu erfüllen, die bisherige Kulturförderungspraxis der Stadt generell zu überprüfen. Dabei beantragte die Kommission bei der finanziellen Unterstützung der Stadt zum Teil deutliche neue Schwerpunkte, welche Stadt- und Gemeinderat im Voranschlag 2004 weitgehend berücksichtigten.

Der Beitrag der Stadt an das Stadttheater konnte in diesem Zusammenhang von bisher Fr. 600'000.-- in bescheidenem Ausmass auf Fr. 620'000.-- erhöht werden. Leider wurde diese Erhöhung durch eine gleichzeitige Budgetkürzung beim Kanton wieder neutralisiert. Dem Theaterleiter stehen somit weiterhin gesamthaft Fr. 800'000.-- an öffentlichen Geldern zur Verfügung. Eigenproduktionen könnten demnach nur in bescheidener Form bzw. zulasten eines Abbaus des Gastspielbetriebes realisiert werden.



Im Voranschlag 2004 wurden gesamthaft für die Kulturförderung - ohne die ausserschulische Musikerziehung und den Immobilienaufwand des Stadttheaters - 1.7 Mio. Franken bewilligt. Davon wurden 55 % (Fr. 935'000.--) für das Theater gesprochen, alle übrigen Sparten erhalten zusammen 45 % der städtischen Kulturförderungsmittel.

Die Fr. 935'000.-- Theatergelder verteilen sich gemäss Voranschlag 2004 wie folgt:

Betriebsbeitrag Stadttheater	Konto 2430.3650	Fr. 620'000.--
Betriebsbeitrag „Klibühni, das Theater“	Konto 2430.36531	Fr. 160'000.--
Beiträge übrige Theaterproduktionen	Konto 2430.36534	Fr. 155'000.--

Die Verteilung der Gelder, insbesondere im Bereich der Theater, hat in den letzten Jahren regelmässig zu teilweise hitzigen öffentlichen Diskussionen geführt. In Ergänzung der generellen Überprüfung der Kulturförderung hat die Kulturkommission daher am 23. September 2003 ein „Neues Theaterkonzept in der Stadt Chur“ in die Vernehmlassung geschickt. 19 kulturelle Organisationen und andere Interessierte haben sich in der Folge dazu schriftlich geäussert. Neben dem generellen Hinweis auf mangelnde Finanzen wurden zum Theaterplatz Chur eine Reihe interessanter Ideen geäussert. Die Kulturkommission und das zuständige Departement sehen nun vor, unter anderem mit Unterstützung einer externen Fachperson die aufgeworfenen Fragestellungen noch vertiefter zu bearbeiten. Es soll insbesondere geprüft werden, wie die vorhandenen Mittel optimal eingesetzt werden könnten, um in Chur ein kulturell noch interessanteres und reichhaltigeres Theaterangebot zu gewährleisten, welches auch einheimische Produktionen angemessen berücksichtigt. Gleichzeitig soll aber auch abgeklärt werden, mit wie viel zusätzlichen Mitteln welche Verbesserungen möglich wären.

In Zusammenhang mit dieser Überprüfung ist auch die Frage zu untersuchen, welche Rolle dem Stadttheater in Zukunft zukommen wird und wie dessen Trägerschaft zu gestalten sei. Schon der Bericht „Jecklin“ hatte sich 1990 zu verschiedenen Varianten möglicher Trägerschaften geäussert. Nach Ansicht des Stadtrates wäre es aus aktueller Betrachtung sinnvoll, bei allfällig neuen Varianten der Trägerschaft des Stadttheaters die strategische von der operativen Leitung zu trennen.

Es trifft - wie im Postulatstext ausgeführt - aus heutiger Sicht auch zu, dass die Rolle der Kulturkommission gegenwärtig etwas schwierig ausgestaltet ist, wenn sie als beratendes Organ des Stadtrates wesentlich die generelle Verteilung der Finanzmittel mitbestimmt und gleichzeitig (nur) beim Stadttheater unter anderem die Theaterleitung bei der Spielplangestaltung beraten soll. Würde eine neue Trägerschaft des Stadttheaters gebildet, so müsste wohl auch überprüft werden, ob in Zukunft der Stadtrat weiterhin Wahlorgan der Theaterleiterin/des Theaterleiters bleiben soll, wie dies das Kulturförderungsgesetz heute vorschreibt.

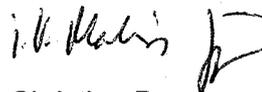


Im Sinne dieser Ausführungen ist der Stadtrat bereit, die Überlegungen des Postulats von Beda Frei und Mitunterzeichnenden aufzunehmen und dem Gemeinderat unter anderem auch gestützt auf die Resultate der gegenwärtigen Arbeit der Kulturkommission über die Neugestaltung des „Theaterplatz Chur“ Bericht zu erstatten. Allenfalls wird im Rahmen dieser Berichterstattung auch eine Teilrevision des Kulturförderungsgesetzes bzw. der Verordnung zum Kulturförderungsgesetz vorgeschlagen.

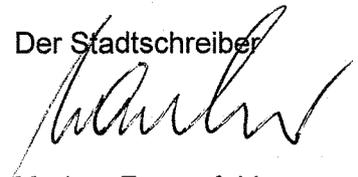
Chur, 5. April 2004

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident


Christian Boner

Der Stadtschreiber

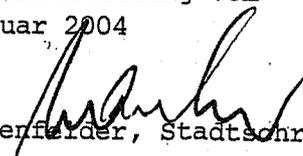

Markus Frauenfelder

Aktenauflage

- Bericht „Jecklin“ vom 30. April 1990
- Botschaft Nr. 31/1991 vom 19. August 1991
- Leistungsvereinbarung Theaterleitung vom 30. Januar 2000
- Botschaft Nr. 32/2001 vom 29. Oktober 2001
- Vernehmlassungsunterlagen Kulturkommission „Neues Theaterkonzept in der Stadt Chur“ vom 23. September 2003
- Leistungsvereinbarung Theaterleitung vom 5. November 2003
- Stadtratsbeschluss Leistungsvereinbarungen vom 22. Dezember 2003
- Schreiben Kulturkommission vom 4. Februar 2004
- Abrechnung „Die Macht der Gewohnheit“ - Pressespiegel und Drucksachen vom 14. Februar 2004
- Stellungnahme Theaterleiter zum Postulat Frei vom 17. März 2004
- Stellungnahme Kulturkommission vom 22. März 2004

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom
29. Januar 2004

Gemeinderat Chur


M. Frauenfelder, Stadtschreiber

Postulat

Neue Trägerschaft für das Stadttheater Chur

Kulturelle Institutionen brauchen ein unterstützendes Umfeld. Dieses Umfeld entsteht aus dem Zielpublikum, für das die Kultur jeweils produziert wird. Da es verschiedene kulturelle Interessen gibt, gibt es auch verschiedene Umfelder. Für die Produzenten ist die engagierte Öffentlichkeitsarbeit aus diesen Kreisen von zentraler Bedeutung.

Das Stadttheater ist in dieser Hinsicht benachteiligt. Die Stadt wählt seinen Direktor und finanziert mit einem Grundbetrag die Theaterarbeit. Die Öffentlichkeitsarbeit muss der Direktor dann alleine bewältigen. Er kann von der Stadt dabei aus einsichtigen Gründen nicht unterstützt werden. Die finanziellen Mittel des Theaters sind zu beschränkt, um weitere Mitarbeiter für die Öffentlichkeitsarbeit einzustellen. Dem Stadttheater fehlt eine Trägerschaft, die es mit freiwilliger Arbeit und bestehenden Beziehungen unterstützen kann.

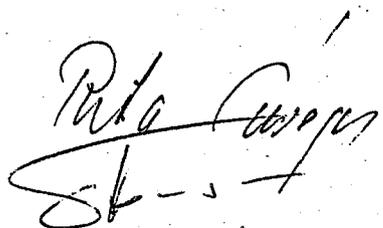
Im Kulturförderungsgesetz ist zwar der Kulturkommission auch die Aufgabe zugewiesen, den Direktor in seiner Theaterarbeit zu unterstützen. Für die Kommission entsteht dadurch eine schwierige Situation. Sie muss die Eingaben der städtischen Kulturträger begutachten und auch das Programm des Stadttheaters beraten. Dadurch wird sie in der Kulturpolitik der Stadt Chur zur Partei. Diese Situation ist auch für das Stadttheater von Nachteil. Einerseits wird es als von der Stadt bevorzugt wahrgenommen, andererseits kann die Stadt mit der Kulturkommission nicht das Engagement bringen, das das Stadttheater braucht.

Diese Überlegungen begründen das folgende Postulat:

Der Stadtrat unterbreitet dem Gemeinderat eine Vorlage, die aufzeigt, wie das Stadttheater durch eine private Trägerschaft geführt werden kann. Diese Trägerschaft wird Mieterin des Hauses und ist für die personellen, kulturellen und finanziellen Entscheide zuständig. Die Vorlage enthält eine Vereinbarung, in der die Rechte und Pflichten der Trägerschaft und der Stadt geregelt werden. Sie enthält auch Bestimmungen, die die Benützung des Hauses durch Dritte regelt.

Chur, den 29. Januar 2004

— Beda Frei



Mieter

CS

Beda Frei




G. Zatti